

Aus den **4 Halbjahren der Qualifikationsphase** (Q1.1 bis Q2.2) sind 35 bis 40 Halbjahresergebnisse einzubringen (**Block I**). Mit der Punktzahl Null abgeschlossene Kurse gelten als nicht belegt und sind nicht anrechenbar. Folgende Kurse **müssen** eingebracht werden:

- in den vier Abiturfächern jeweils 4 Kurse.

Soweit sie nicht schon als Kurse in den Abiturfächern einzubringen sind, müssen außerdem folgende Kurse eingebracht werden:

- 4 Kurse Deutsch, 4 Kurse Fremdsprache, mindestens 2 aufeinanderfolgende Kurse Kunst oder Musik bzw. maximal 2 Kurse Orchester oder Chor oder Literatur.
- Die Pflichtkurse im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld: 4 Kurse einer durchgehenden Gesellschaftswissenschaft und jeweils 2 (Zusatz-)Kurse in Geschichte und/oder Sozialwissenschaften.
- 4 Kurse Mathematik und 4 Kurse eines naturwissenschaftlichen Faches.
- mindestens 2 Kurse Religionslehre bzw. Philosophie (bei Abwahl von Religion).
- je nach Schwerpunkt die 2 Kurse der **Q2** einer **zweiten Fremdsprache** bzw. einer **weiteren Naturwissenschaft**.
- der Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahreskursen angerechnet werden. Er kann entweder als doppelte Wertung der Abschlussnote oder als besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Bei der Feststellung der Gesamtqualifikation und der **Berechnung der Zulassung** wird das Punktesystem (0 – 15 Pkt.) angewendet.

Für **Block I** gelten folgende Bedingungen:

- Die Leistungen in den 27 bis 32 Grundkursen werden in einfacher Wertung, die Leistungen in den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung eingebracht. Werden 35 bis 37 Halbjahresergebnisse eingebracht, dürfen in höchstens **7** Kursen vier oder weniger Punkte eingebracht werden. Werden 38 bis 40 Halbjahresergebnisse eingebracht, dürfen in höchstens **8** Kursen vier oder weniger Punkte erreicht werden.
- Unter den Kursen mit vier oder weniger Punkten dürfen nicht mehr als **3** Leistungskurse sein.
- In der Gesamtheit der in **Block I** anzurechnenden Kurse müssen **mind. 200 Punkte** erreicht sein.
-

Die **Gesamtpunktzahl in Block I** wird nach folgender Formel berechnet, ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet:

$$EI = \frac{P}{S} * 40$$

EI = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in 4 Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Sind diese Bedingungen erfüllt, erfolgt die **Zulassung zur Abiturprüfung**.

Der **Abiturbereich (Block II)** umfasst die **vier Prüfungsergebnisse** in den Prüfungsfächern in **fünffacher Wertung**. Wird eine besondere Lernleistung erbracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern vierfach gewertet und das Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung hinzugezählt. Wird im ersten bis dritten Abiturfach sowohl **schriftlich als auch mündlich geprüft**, wird das Endergebnis im Verhältnis von **2 (schriftlich)** zu **1 (mündlich)** aus den Ergebnissen der beiden Prüfungsteile gebildet.

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Wird keine besondere Lernleistung eingebracht, müssen mindestens in **zwei Prüfungsfächern**, darunter **einem Leistungskursfach**, mindestens jeweils **25 Punkte** erreicht sein.
- Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, müssen mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, mindestens jeweils 20 Punkte erreicht sein.
- Im Abiturbereich müssen **insgesamt mind. 100 Punkte** erreicht sein.

Die **Summe von Block I und II** ergibt das Gesamtergebnis der **Gesamtqualifikation** und die **Abiturdurchschnittsnote** (z. B. 300 Pkt. = 4,0; 823-900 Pkt. = 1,0)

Viel Erfolg!

Verfahren bei **Nichtzulassung**:

Wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, wiederholt das zweite Jahr der Qualifikationsphase, sofern die Verweildauer dadurch nicht überschritten wird.

Am Ende des Wiederholungsjahres wird erneut über die Zulassung entschieden. Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang des zweiten Qualifikationsjahres werden unwirksam.

ABITURPRÜFUNG

Klausuren:

Im ersten bis dritten Abiturfach ist eine landeseinheitlich gestellte Klausur anzufertigen. Diese dauert im Leistungskurs 4,25 Stunden und im Grundkurs 3 Stunden (evtl. jeweils plus 0,5 Stunden Auswahlzeit). Hilfen durch den Fachlehrer dürfen **NICHT** gegeben werden.

Ausnahmen: in Kunst und Musik kann die Arbeitszeit um höchstens 1 Stunde verlängert werden.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch den Fachlehrer, anschließend durch einen Zweitkorrektor. Bei Abweichung wird die Note wie folgt ermittelt:

- Bei einer Abweichung um bis zu drei Notenpunkten aus dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Punktsommen (nicht der Noten!)
- Bei Abweichung um vier oder mehr Notenpunkte Drittkorrektor. Dieser entscheidet endgültig innerhalb des Notenspektrums von Erst- und Zweitkorrektor.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkten.

Mündliche Prüfung:

Das gewählte vierte Fach ist verpflichtendes Fach der mündlichen Prüfung. Die drei Fächer der schriftlichen Prüfung können Fächer der mündlichen Prüfung sein:

- Wenn die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten um 4 oder mehr Punkte von der Durchschnittsnote aus den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase abweichen.
- Wenn die Bedingungen gemäß § 29 Abs. 4 (s.o.) nicht erfüllt sind.
- Freiwillige mündliche Prüfung.

Bei mehreren Prüfungen entscheidet der Prüfling über die Reihenfolge.

Verfahren bei der mündlichen Prüfung

Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten (evtl. Ausnahmen: Naturwissenschaften, Musik, Kunst).

Prüfungskommission: Vorsitzender, Prüfer, Protokollant.

Keine Beschränkung auf das Sachgebiet eines Halbjahres. Dauer der Prüfung: 20 bis 30 Minuten (Anteile erster und zweiter Teil in etwa gleich).